

Cohn meinte, dass auch die von ihm nachgewiesenen Annalen 1115—1149 auf dem Erfurter St. Petersberge geschrieben wären¹, aber weder er, noch sonst Jemand hat einen Nachweis für diese Meinung geliefert, und man sieht durchaus nicht ab, worauf sie sich stützt. Erfurt wird in den Partieen, welche der Cron. S. Petri und den Ann. Pegav. 1115—1125 und 1138—1149 gemeinsam sind, nur ein einziges mal erwähnt², nämlich zu 1123 wird berichtet, dass die Thüringer wegen der Zehntenfrage Anstalt machten, in Erfurt, wo der Erzbischof von Mainz sich aufhielt, einzustürmen. Deswegen kann man aber doch lange noch nicht annehmen, dass diese Annalen in Erfurt, geschweige denn auf dem Petersberge dort geschrieben sind. Wir besitzen ja die Originalhs. der in diesem Kloster geschriebenen Annalen, welche den ganzen Zeitraum jener Jahrbücher umfassen. Welches Recht haben wir denn, ohne weiteres eine doppelte Annalistik für dieselbe Zeit in jenem Kloster anzunehmen? Nicht das geringste. Im Gegentheil darf man schliessen, die verlorenen Annalen können garnicht auf dem Petersberge geschrieben sein, da wir die Annalen dieses Klosters besitzen. Unzweifelhaft sind sie in Thüringen geschrieben, und vielleicht können wir auch ermitteln, an welchem Ort.

Es ist an manchen Stellen der Reinhardsbrunner Annalen 1152—1181 eine auffallende Uebereinstimmung des Sprachgebrauchs mit den Thüringischen Annalen 1112—1149 bemerkbar. Wir lesen in diesen 1139: *'et sic usque ad proximum penthecosten pace composita, greges turmarum, qui cum eo fuerant, dimisit'*, in jenen 1180: *'sicque pace usque pentecosten composita, greges turmarum, qui secum fuerant, abire permisit'*³. In den Thüring. Annalen 1137: *'omni regno de morte sua relinquens iusticiam'*, in den Reinhardsbr. 1180: *'toti rei publice iusticiam relinquens de sua merito dolenda capcione'*. Das gutklassische Wort *'iusticiam'* war im Mittelalter wenig gebraucht, wie es auch heute manchen Herausgebern noch unbekannt ist, die es wie mittelalterliche Abschreiber⁴ durch *'mesticiam'*

1) Indem er ganz irrig meinte, sie seien ein Theil der St. Peterschronik gewesen, deren Existenz für jene Zeit vorausgesetzt wurde; vgl. oben S. 540. 2) Sehr oft natürlich in der Cron. S. Petri, da aber eben nach den Annalen von St. Peter und einigen Notizen dieses Klosters; vgl. oben S. 542 ff. 3) Für beide Stellen liegt Reminiscenz vor an 2. Mach. 14, 23: *'gregesque turbarum, quae congregatae fuerant, dimisit'*, für die zweite vgl. 2. Paral. 23, 8: *'non dimiserat abire turmas'*. 4) So der Pegauer Annalist, der Reinhardsbrunner Chronist.